

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum, Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2014/0179
öffentlich

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung
18.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Ein Vorschlag der Stadt Ennigerloh wird in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vorgetragen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 5 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wählt die Zweckverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Eine Kommune stellte die Vorsitzende/den Vorsitzenden, die andere Kommune die Stellvertreterin/den Stellvertreter.

Erläuterungen

Vereinbarungsgemäß stellt die Stadt Beckum für die nun neu begonnene Wahlperiode die Vorsitzende/den Vorsitzenden (siehe Vorlage 2014/0178 – Wahl der/des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung). Demnach stellt die Stadt Ennigerloh die Stellvertreterin/den Stellvertreter. Ein entsprechender Vorschlag wird in der Sitzung vorgetragen.

Anlage(n):

ohne